

Protokoll

der Tagung der Obleute für Honig- und Marktfragen am 22./23. Februar 2019
im *Haus des Imkers* in Wachtberg-Villip

Teilnehmer:

Vogeltanz, Johann	LV Badischer Imker
Ammon, Stefan	LV Bayerischer Imker
Huth, Hannelore	LV Brandenburgischer Imker
Kellner, Udo	LV Hannoverscher Imker
Stever, Tobias	LV Hessischer Imker
Kändler, Ulrich	LV der Imker Mecklenburg-Vorpommern
Bräuer, Peter	IV Nassau
Sterling, Jörg	IV Rheinland
Kehres, Marianne	IV Rheinland
Dörr, Jochen	IV Rheinland-Pfalz
Schubert, Birgit	IV Rheinland-Pfalz
Dietz, Sabine	LV Saarländischer Imker
Richter, Sven	LV Sächsischer Imker
Kaina, Frank	IV Sachsen-Anhalt
Böhrs, Susanne	LV Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker
Witzenhause, Dirk	LV Thüringer Imker
Roller, Melanie	LV Westfälischer und Lippischer Imker
Horn, Dr. Dr. Helmut	LV Württembergischer Imker

von der Ohe, Prof. Dr. Werner AG der Institute für Bienenforschung, Celle

Deutscher Imkerbund

Maske, Peter	Präsident
Löwer, Barbara	Geschäftsführerin
Lück, Olaf	künftiger Geschäftsführer
Mundt, Doreen	Honigmarktkontrolle

Tagungsordnung

1. Begrüßung
2. Aktuelle Informationen zur Arbeit des D.I.B. durch Präsident Maske
3. Protokoll der Tagung vom 23./24. Februar 2018 (Rundschreiben A 4/2018)
4. Künftiger Tagungstermin (28./29.02.2020)
5. Imker-Probenziehung 2018
 - 5.1 Übersicht
 - 5.2 Auswertung
 - 5.3 Sonstiges
6. Honigernte 2018
(Übersicht nach den Meldungen der Honigobleute und Mitgliedsverbände)
7. Imker-Umfrage zum Imker-Honigglas
 - 7.1 Ergebnisse
 - 7.2 Aktivitäten
8. Besonderheiten des Jahres 2018:
ungewöhnliche Honigtauhonige, Melezitosehonige, Fruchtsafteintrag
9. Verpackungsgesetz
10. Verschiedenes

- 10.1 Digitale Medien: die-honigmacher.de, die Imker-App
10.2 Stiftung Warentest zu Honig

Veranstaltungsteil 1: Freitag, 22. Februar 2019 – 18:35 Uhr bis 22:10 Uhr

1. Begrüßung und Einleitung

Herr Maske begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Prof. Dr. von der Ohe, Frau Löwer, Frau Mundt sowie Herrn Lück, der ab dem 1. März 2019 die Aufgaben des Geschäftsführers übernehmen wird. Da sich in diesem Jahr viele neue Gesichter unter den Anwesenden befinden, stellen sich die Teilnehmer in einer kurzen Begrüßungsrunde vor. Vertreter der Mitgliedsverbände Hamburg, Berlin und Weser-Ems waren verhindert.

Prof. Dr. von der Ohe eröffnet die Veranstaltung.

2. Aktuelle Informationen zur Arbeit des D.I.B. durch Präsident Maske

Herr Maske berichtet über verschiedene Themen, die den D.I.B. und die Imkerschaft aktuell bewegen.

Kritisch hinterfragt er dabei jüngste Initiativen unter dem Motto „Rettet die Bienen“. Er warnt davor, dass sich Imker hier „vor den Karren spannen“ lassen, um den Wandel in der Landwirtschaft durch gesetzliche Vorgaben und Ausgleichsmaßnahmen zu forcieren.

Wichtig sei es, keine Gräben zur Landwirtschaft aufzutun. Nur im Miteinander zwischen Imkern, weiteren Anspruchsgruppen und der Landwirtschaft könne man realistische Ziele definieren, um Zukunft gemeinsam zu gestalten. Hieran arbeite der D.I.B. sehr aktiv auf vielen Ebenen.

Deutlich wird dies, wenn es um die Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 geht. Wichtige Forderungen der Imker, wie z. B. Verbesserung des Nahrungsangebotes, Insekten schonende Durchführung von Pflanzenschutz-Maßnahmen etc., in den Strategieplan der Bundesregierung zu den GAP-Verhandlungen einzubetten und damit aktiv Landwirtschaftspolitik mitzugestalten, ist das übergeordnete Ziel, dass der D.I.B. hartnäckig und aktiv verfolge.

Außerdem berichtet Herr Maske über erfolgreiche Gespräche mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze, die bereit sei, Verbote von Bienenhaltung in Naturschutzgebieten aufzuklären, um diesen gezielt entgegenzutreten. Sie bitte dazu um Unterstützung und Rückmeldung aus der Imkerschaft an den D.I.B., der die Beschwerden betroffener Imker zur Sammlung und Weiterleitung entgegennimmt.

Ein weiteres wichtiges Thema sei die Bearbeitung von Fragen zur Wachsqualität für Mittelwände und den damit verbundenen Bestrebungen, ein Merkblatt durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zu erstellen, um so bundesweit gültige Richtlinien zu etablieren, berichtet Herr Maske.

3. **Protokoll der Tagung vom 23./24. Februar 2018 (Rundschreiben A 4/2018)**

Prof. Dr. von der Ohe hinterfragt, ob es zum Protokoll der letzten Tagung, welches mit Rundschreiben A 4/2018 vom 19. März 2018 an die Honigobleute versandt worden ist, Anmerkungen oder Fragen gibt. Dieses ist nicht der Fall.
Das Protokoll wird angenommen wie vorgelegt.

4. **Künftiger Tagungstermin**

Es wird festgelegt, die nächste Tagung der Honigobleute
am 28. und 29. Februar 2020

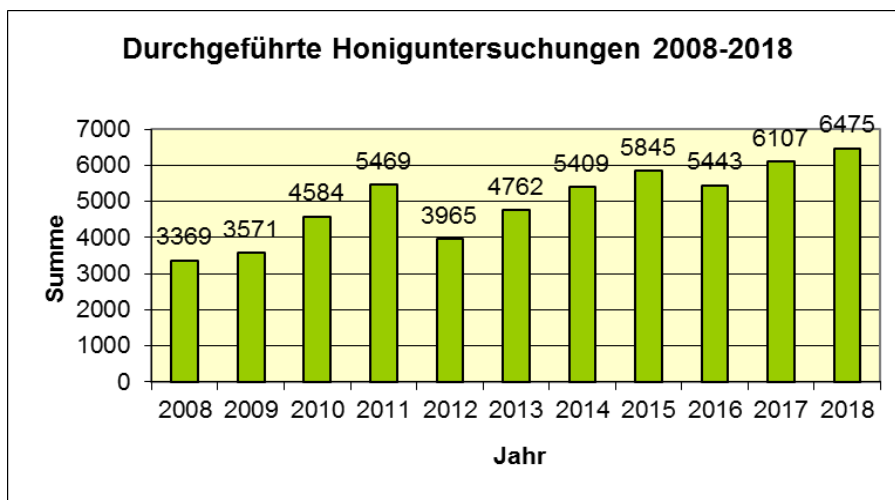
im „Haus des Imkers“ in Wachtberg-Villip durchzuführen.

5. **Imker-Probenziehung 2018**

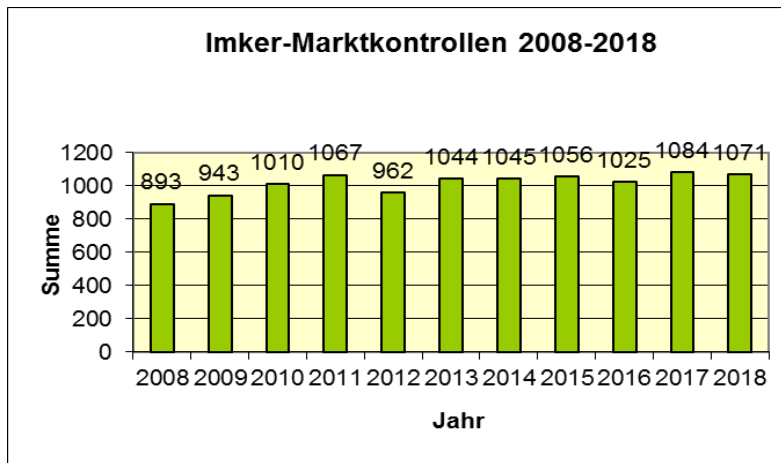
5.1 **Übersicht**

Die Auswertungen der Mitgliedsverbände des D.I.B. für das Jahr 2018 wurden den anwesenden Obleuten zu Beginn der Tagung ausgehändigt.

Auch im abgeschlossenen Jahr 2018 gibt es wieder eine Steigerung bei der Anzahl der durchgeführten Honiguntersuchungen, berichtet Frau Löwer. Insgesamt wurden in den kooperierenden Instituten 6.475 Honige untersucht (vgl. Grafik 1). Den größten Anteil nehmen die Voruntersuchungen (D.I.B.-Bezeichnung: „Orientierungsproben“) ein. Diese positive Entwicklung erklärt sich damit, dass vor allem die Jungimker die anfallenden Kosten nicht scheuen, den geernteten Honig vor der Vermarktung untersuchen zu lassen, so Frau Löwer. Die Anzahl der untersuchten Honige im Rahmen der Marktkontrolle (Probenziehung und Verkehrsproben) ist im Vergleich zum Vorjahr mit nur 1.071 untersuchten Honigen leicht rückläufig (vgl. Grafik 2). Obwohl in den vergangenen Jahren regelmäßig mehr Proben abgerufen wurden, schwanken die Eingänge jedoch von Jahr zu Jahr stark, bemerkt Frau Löwer.



Grafik 1



Grafik 2

Im Rahmen der jährlichen Imker-Probenziehung wurden in 2018 insgesamt 1.255 Honigproben abgerufen (im Vgl. dazu 2017 = 1.252 Proben), berichtet Frau Löwer. Der D.I.B erhielt daraufhin 1.172 Rückmeldungen. Die Rücklaufquote betrug somit 93,39 % und lag mithin unterhalb der Quote in 2017 (94,17 % Rücklauf). Erläutert wird dazu, dass insbesondere die niedrige Rücklaufquote des Landesverbandes Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e.V., ursächlich war. Hintergrund war ein personeller Wechsel im Mitgliedsverband. Nach dem Ausscheiden von Herrn Rußmann aus dem Amt des Honigobmanns werde nun ein Systemwechsel zur Umsetzung der Honigprobenziehung angestrebt und dieses müsse sich erst einmal etablieren, so Frau Löwer.

Zu 83 abgerufenen Honigproben gingen bei der D.I.B.-Geschäftsstelle allerdings keine Rückmeldungen ein. Dies sei bedauerlich, so Frau Löwer. Denn die Marktkontrolle diene den Imkern und der Markenpflege und bedarf einer breiten Umsetzung durch Unterstützung der Mitgliedsverbände. In 2018 wurden insgesamt 1.050 Honige untersucht.

5.2 Auswertung

Frau Löwer geht auf die Beanstandungen im Rahmen der Imker-Probenziehung ein. Die Quote an **Beanstandungen** liegt 2018 bei 33,71 % (vgl. Grafik 3) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr (im Vgl. dazu 2017 = 33,08 % Beanstandungen) leicht angestiegen.

Dabei handelt es sich bei einem Großteil der Abweichungen abermals um leicht vermeidbare Beanstandungen, so wie auch in den Jahren zuvor. Insbesondere seien hier Gewichtsunterschreitungen, Kennzeichnung des Mindesthaltbarkeitsdatums, die Verwendung falscher Deckeleinlagen und Sauberkeit des Honigs aufgrund von Fremdbestandteilen zu nennen, so Frau Löwer.

Zu einer Beanstandung des **Mindesthaltbarkeitsdatums** kam es in den allermeisten Fällen aufgrund einer nicht taggenauen Angabe, die jedoch bei unverändertem Aufdruck „Mindestens haltbar bis:“ auf dem Gewährverschluss zwingend erforderlich ist, wenn auf eine Los-Kennzeichnung verzichtet wird. Frau Löwer weist darauf hin, dass nur selten die Datums-kennzeichnung ergänzt werde um das Wort „bis Ende“, um dann lediglich Monat und Jahr anzugeben zu können. In nur wenigen Ausnahmefällen fehlte die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums gänzlich.

Die Verwendung **falscher Deckeleinlagen** werde bereits seit 2017 beanstandet, so Frau Löwer. Sie weist noch einmal darauf hin, dass dieser Regelung eine Beanstandung der Lebensmittelüberwachung Braunschweig vorausgegangen war, weil eine andere als vom D.I.B. her-

ausgegebene Deckeleinlage bei der Untersuchung eines Imker-Honigglases festgestellt worden war.

Abweichungen zum **Füllgewicht** wurden bei insgesamt 71 Honigen (20,06 % der beanstandeten Honige) erkannt und beanstandet. Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2017: 10,54 %) liegt daran, erklärt Frau Löwer, dass 2018 erstmals alle Gebinde, die weniger als die geforderte Nennfüllmenge enthielten, aufgrund einer Minderweinwaage beanstandet worden sind. Zuvor seien nur Abweichungen außerhalb des gesetzlichen Toleranzbereiches (mehr als 3 %) beanstandet worden.

Eine fehlerhafte oder nicht hinreichende **Sortenbezeichnung** wurde bei 95 Honigen (26,84 % der beanstandeten Honige) beanstandet. Diese Beanstandungen liegen somit wieder auf einem ähnlich hohen Niveau wie in den Vorjahren, so Frau Löwer.

Aufgrund gemessener **Wassergehalte** über dem Grenzwert wurden 51 Honige (14,41 % der beanstandeten Honige) beanstandet. 2018 kennzeichnete ein trockenes Jahr, so dass deutlich weniger Honige den maximal zulässigen Wassergehalt überschritten, bemerkt Frau Löwer.

Mit 50 Honigen (14,14 % der beanstandeten Honige) wurden deutlich mehr Honige als in den Vorjahren aufgrund ihrer **Konsistenz** beanstandet. Dieses Phänomen ist offenbar ebenfalls dem sehr trockenen Jahr 2018 geschuldet.

Ein **Fremdaroma** wurde bei vier Honigen festgestellt und beanstandet. Hierbei handelt es sich unter anderem um Thymol-Aroma und Modergeruch sowie undefinierbare Aromen.

Beanstandungen in % - 2018 real und in % - Imkerprobenziehung

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Aufmachung/ MHD/fehlende Anschrift/falsche Deckeleinlage	4,89	5,34	12,36	37,95	39,90	26,94	20,98	38,97	43,87	144	40,68
Sortenbezeichnung	31,58	30,92	38,95	18,67	23,10	21,24	24,87	22,35	26,42	95	26,84
Konsistenz	6,39	8,02	5,99	9,34	12,86	7,25	4,15	9,74	4,84	50	14,12
HMF	13,91	11,45	5,62	5,72	4,72	4,92	1,30	3,15	1,14	8	2,26
Invertase	18,42	16,79	11,24	12,05	8,14	10,88	3,89	8,31	7,12	23	6,50
Wassergehalt	32,33	32,82	15,36	34,04	33,86	40,93	28,24	35,53	23,93	51	14,41
Gärung	2,63	3,82	5,24	1,51	3,67	3,63	4,15	3,44	4,84	13	3,67
Gewicht	10,53	12,6	9,36	9,94	9,71	9,33	8,81	11,46	10,54	71	20,06
Auslandspollen	0	0	0,75	0	0,26	0	0	0,29	0	0	0
Sauberkeit	7,52	3,82	5,99	4,82	1,57	2,59	1,04	2,29	1,42	10	2,82
Schaumschicht	1,5	0,38	0,37	0	0,52	1,55	1,04	1,72	1,42	7	1,98
Fremdaroma-/ geschmack	1,5	0,76	0,37	0	0,52	1,30	0,78	2,29	0,28	4	1,13
Fremdbestandteile	0,75	0,38	0	0	0,00	0,00	1,04	0,57	0,28	1	0,28
Beanstandete Honige	29,07	26,52	25,97	34,51	37,50	37,92	28,54	34,55	33,08	354 (1000)	33,71

Grafik 3

In 2018 wurden insgesamt 170 Nachkontrollen abgerufen (vgl. Grafik 4). Bei der D.I.B.-Geschäftsstelle gingen dazu 146 Rückmeldungen ein. 36 Imker gaben an, keine Ware zu haben. In 24 Fällen erhielt der D.I.B. keinerlei Rückmeldung. Von den 110 untersuchten Nachkontrollen wurden 17 erneut beanstandet. Sechs Proben wiesen die gleichen Beanstandungen wie vormals auf, so Frau Löwer.

Verband	Nachkontrollen	Rücklauf	davon keine Ware	%	erneute Beanstandungen	gleiche Beanstandung wie Vorjahr	Beanstandung
Baden	14	13	5	92,86			
Bayern	22	17	2	77,27	3	1	Gewicht
Berlin	2	2		100,00	1		
Brandenburg	4	4	1	100,00	1		
Hamburg	1	1		100,00			
Hannover	11	10	1	90,91	1		
Hessen	20	18	4	90,00	5	3	Inv., HMF, Gewicht
Meckl.-Vorp.	2	2		100,00			
Nassau							
Rheinland	10	9	3	90,00	1		
Rheinl.-Pfalz	6	6	5	100,00			
Saarland	2	2	1	100,00			
Sachsen	10	9	1	90,00	1	1	Invertase
Sa.-Anhalt	4	0		0,00			
Schl.-Holstein	6	2	1	33,33			
Thüringen	5	5	2	100,00			
Weser-Ems	5	4		80,00			
Westfalen-Lippe	28	28	9	100,00			
Württemberg	18	14	1	77,78	4	1	Gewicht
Gesamtabrufe	170	146	36	85,88	17	6	
		24 ohne Rückmeldung					
Vorjahr (2017)	214	187	37	87,38	28	6	
		27 ohne Rückmeldung					

Grafik 4

In 2018 wurden 21 **Marktverkehrsproben**, die von Verbrauchern eingesandt wurden, untersucht. Davon wurden 12 Einsendungen beanstandet. Besonders gravierend fielen hierbei zwei Beanstandungen auf, da hier Auslandspollen analysiert wurden. Bei diesen beiden Honigen war die Herkunft zu 100 % aus Spanien und Südamerika.

Rückstände

In 314 von insgesamt 1.026 untersuchten Honigen wurden Spuren von **Rückständen** nachgewiesen (Quote 30,6 %). In den meisten Fällen sind diese Nachweise unbedenklich, da deutlich unterhalb des Grenzwertes.

Rückstände aus imkerlicher Tätigkeit, wie z. B. Varroazide, seien auch in diesem Jahr lediglich in unbedenklichem Umfang festgestellt worden, berichtete Frau Löwer.

Wurden Pflanzenschutzmittelrückstände (PSM)-Rückstände festgestellt, gab es oftmals Mehrfachnachweise (vgl. Grafik 5 und 6). Bei insgesamt acht Honigen kam es zu Wirkstoffkonzentrationen oberhalb des jeweils gesetzlich zulässigen Grenzwertes. Allerdings lagen diese Nachweise immer noch im Bereich der Messtoleranz (50 %-ige Abweichung oberhalb zulässiger Grenzwerte). Prof. Dr. von der Ohe untermauerte diese Reglungspraxis, zu der es zum Produkt Honig Einvernehmen der Lebensmittelüberwachungsämter gebe.

Landwirt. Bereich	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Boscalid ⁽²⁾	137	65	141	84	50	93	48	126	169	168
Dimoxystrobin ⁽²⁾		29	99	62	30	72	51	115	108	128
Azoxystrobin ⁽²⁾		16	33	34	21	52	42	82	95	78
Alpha-Cypermethrin ⁽²⁾	2	3	9		1	4	1	6	2	
Lambda-Cyhalothrin ⁽²⁾		1			1		1			
Deltamethrin ⁽²⁾	2									
Iprodion ⁽²⁾	1							1		
Acetamiprid ⁽²⁾								27	20	7
Thiacloprid ⁽⁴⁾								51	189	118
Tebuconazol ⁽²⁾								17	36	19
Prothioconazol ⁽²⁾								27	142	49
Thiophanat-Methyl ⁽²⁾								9	14	14
Cyprodinil ⁽²⁾									1	1
Metconazol ⁽²⁾								1	1	
Pyraclostrobin ⁽²⁾								1		
Fluopyram ⁽²⁾								11	39	27
Flonicamid ⁽²⁾								1		1
Esfenvalerat ⁽²⁾									1	
Terbutylazin ⁽²⁾									1	
Prosulfocarb ⁽²⁾									1	
Indoxacarb ⁽²⁾									12	2
Glyphosat ⁽²⁾							7	4	3	0
Anzahl nachgewiesener Rückstände	142	114	282	180	103	221	150	479	834/394	612/314

(2) Zulässige Menge 50 µg/kg

(3) zulässige Menge 1.000 µg/kg

(4) zulässige Menge 200 µg/kg

Grafik 5

Jahr	Rückstands-untersuchungen	Honige mit nachgew. Rückständenschreitungen	Honige mit Überschreitungen	Wirkstoffe
2014	1023	169/ 16,5 %	3	Dimoxystrobin, Azoxystrobin
2015	1032	109/ 10,6%	2	Dimoxystrobin, Azoxystrobin
2016	1004	279/ 27,8 %	13	Boscalid, Dimoxystrobin, Azoxystrobin, Acetamiprid, Brompropylat
2017	1058	391/ 37 %	22	Boscalid, Dimoxystrobin, Azoxystrobin, Acetamiprid, Thiacloprid, Prothioconazol, Indoxacarb, Tebuconazol
2018	1026	314/ 30,6 %	8	Boscalid, Dimoxystrobin, Thiacloprid

Grafik 6

PSM werden in erster Linie in Honigen mit Rapstrachtanteilen nachgewiesen, erläutert Frau Löwer. Eine Verminderung des Eintrags ist durch mehrere Maßnahmen möglich, eine hiervon ist die vom D.I.B. geforderte Ausbringung durch Dropleg-Technik.

Frau Löwer warnt allerdings vor Formulierungen seitens der Imkerschaft gegenüber der Presse, wie „Imker schlagen Alarm, weil Rapshonige stark mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln belastet sind“. Diese Signale helfen niemanden und schaden, da Verbrauchern suggeriert werde, dass Rapshonige grundsätzlich belastet seien. Dies träfe nicht zu, verunsichere aber die Verbraucherschaft und Medien.

Frau Löwer gibt dazu an, dass auch in 2018 wieder bei insgesamt 20 Honigen (Sommertracht- bzw. Sommerblütenhonige) die Untersuchung auf Glyphosat-Rückstände beauftragt worden sei. Alle Proben waren frei von nachweisbaren Rückständen.

5.3 Allgemeines

Abschließend erklärt Frau Löwer, dass die Probenziehung in 2018 insgesamt ohne besondere Vorkommnisse ablief.

Sie stellt jedoch dar, dass die Honigmarktkontrolle in der flächendeckenden Umsetzung immer schwieriger werde, da die Rücklaufquote zu den Probenabrufen deutlich sinke. Die Teilnehmer erörtern, dass dies einerseits an der mangelnden Bereitschaft einzelner Probennehmer liege und andererseits an dem teilweise hohen Aufwand, die Imker zur Vereinbarung einer Probennahme zu erreichen. Die Honigobleute unterstreichen ihr Bemühen, die Probenziehungen weiter zu unterstützen und bitten darum, zu prüfen, ob eine frühzeitige Bereitstellung der Probennahmelisten durch den D.I.B. möglich wäre, um die Probennehmer rechtzeitig zu informieren und durch die Obleute und Geschäftsstellen der Mitgliedsverbände zu motivieren. Frau Löwer bietet an, diesen Vorschlag aufzugreifen und eine Umsetzung zu prüfen.

6. Honigernte 2018 (Übersicht nach den Meldungen der Honigobleute und Imker-/Landesverbände)

Statistische Auswertungen zur Honigernte 2018 wurden den Honigobleuten rechtzeitig und vorbereitend zur Tagung bereitgestellt.

Von den Mitgliedsverbänden wurde eine Gesamternte von 26.001.612 kg gemeldet für das Jahr 2018. Der rechnerische Durchschnittsertrag pro Volk beträgt somit 31,9 kg und liegt damit unterhalb des Durchschnittsertrags in 2017 mit 32,4 kg/Volk.

Die Erträge in den einzelnen Mitgliedsverbänden sind wie jedes Jahr sehr unterschiedlich. Im LV Saarländischer Imker wurde nach deren Angaben mit 22,9 kg/Volk die niedrigste durchschnittlich errechnete Ernte erzielt, im IV Sachsen-Anhalt mit 58,0 kg/Volk die höchste errechnete Durchschnittsernte.

Die Durchschnittspreise sind im letzten Jahr wieder ein wenig angestiegen. Der Preis für Rapshonig lag mit 5,02 € am niedrigsten, Heidehonig mit 9,00 € am höchsten. Die Preise sind insgesamt aber regional sehr unterschiedlich, so wie in den Jahren zuvor auch, erklärt Frau Löwer.

Die meisten Warenzeichennutzer der Marke „Echter Deutscher Honig“ gibt es flächendeckend (wie auch in den vergangenen Jahren) im Landesverband Hannoverscher Imker e.V.

7. Imker-Umfrage zum Imker-Honigglas 7.1 Ergebnisse

In 2018 beauftragte der D.I.B. das IFAK Institut GmbH & Co. für Markt- und Sozialforschung, eine Studie durchzuführen.

Ziel der Umfrage war es, eine Bestandsaufnahme bei der Imkerschaft zur Nutzung der Vertriebs- und Marketingmaßnahmen, insbesondere der Nutzung des Imker-Honigglases, des Mehrwegsystems und der Werbematerialien durchzuführen.

Aufgerufen waren alle Imkerinnen und Imker, die

- Mitglied in einem Imkerverein sind (der einem D.I.B.-Mitgliedsverband angeschlossen ist),

- den selbst geernteten Honig vermarkten und diesen
- Honig nicht ausschließlich über Honigaufkäufer vertreiben.

Der Fragebogen zum Interview wurde als Beilage in den gängigen Fachzeitschriften und an die Ortsvereine über D.I.B. aktuell verteilt. Außerdem wurde ein Link zur Teilnahme online auf die D.I.B.-Homepage gestellt.

Im Zeitraum Ende Mai bis Juli 2018 (Annahmeschluss 31. Juli 2018) wurden insgesamt 952 Online-Interviews und 5.159 schriftliche Interviews abgegeben, von denen insgesamt 5.160 in die Auswertung einbezogen werden konnten.

Die Ergebnisse der Imker-Umfrage präsentiert Frau Löwer. Die Präsentation wird den Teilnehmern als Anlage zum Protokoll für Schulungszwecke digital als pdf-Dokument zur Verfügung gestellt unter der Prämisse, dass diese Daten nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind und dementsprechend nicht weitergeleitet werden dürfen.

Veranstaltungsteil 2: Samstag, 23. Februar 2019, 9:00 Uhr bis 12:15 Uhr

7.2 Aktivitäten

Herr Lück informiert die Teilnehmer über den Umfang der Gestaltungsmöglichkeiten des Gewährverschlusses und präsentiert hierzu Informationsanzeigen, um die bereits heute vorhandenen Individualisierungsmöglichkeiten stärker bekannt zu machen. Schwerpunkt der Information liegt auf der Gestaltung des Gewährverschlusses und möglichen Zusatzetiketten (sowohl auf dem Gewährverschluss unterhalb der Kontrollnummer als auch als Rückenetikett). Zunehmend nutzen Imkerinnen und Imker diese in der Verbandszeichensatzung beschriebenen Gestaltungsspielräume. Die Informationsanzeigen werden als kleine Aufklärungskampagne in den Monaten Februar/März/April in den Fachzeitschriften, im D.I.B. Aktuell und auf der D.I.B.-Homepage veröffentlicht.

Weitere Anzeigen zur Marke „Echter Deutscher Honig“ erfolgen im Herbst 2019, um die Wichtigkeit des Imker-Honigglases und die Bedeutung der Marke herauszustellen. Ziel sei es, die Vorteile der Marke „Echter Deutscher Honig“ insbesondere auch an die jüngere Zielgruppe zu kommunizieren.

10.2 Stiftung Warentest zu Honig

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach Zustimmung des Gremiums vorgezogen.

In der Stiftung Warentest Ausgabe 2/2019 unter dem Titel „Bittersüßes Frühstück“ wurden Honige aus der Welt der deutschen Handelslandschaft getestet. Insgesamt sind 36 Honige bewertet worden, darunter drei Honige im D.I.B.-Imkerhonigglas.

Prof. Dr. von der Ohe führt seine Sicht zu den Testergebnissen und Behauptungen von Stiftung Warentest mit einer Präsentation aus und widerlegt wesentliche Ableitungen und Argumentationen im journalistischen Teil des Testberichtes.

Bereits kurz vor der Veröffentlichung des Magazins regte Olaf Lück eine Positionierung des D.I.B. zu der Veröffentlichung an. Daraus entstand eine Stellungnahme des D.I.B., die er seinen Mitgliedsverbänden sowie den Honigobleuten zur Verfügung stellte und die Testergebnisse substantiell analysierte.

Bei den Testkriterien legt Stiftung Warentest aus eigener Einschätzung fest, wie benotet wird und welche Anforderungen zu den einzelnen Testkriterien von besonderer Bedeutung sind. Prof. Dr. von der Ohe kritisiert dazu, dass keinerlei Messwerte bekannt gegeben wurden.

Prof. Dr. von der Ohe stellt dar, dass viele der von Stiftung Warentest festgestellten Mängel in Bezug auf Honigverordnung und D.I.B.-Qualitätsanforderungen nicht als Mängel darstellbar sind. Insbesondere sei die Abwertung aufgrund des nicht angeführten Verbraucherhinweises, Säuglingen unter einem Lebensjahr keinen Honig zu geben, eine Eigenbewertung der Redaktion. Rechtlich besteht in der EU ausdrücklich keine Verpflichtung auf das mögliche Risiko hinzuweisen.

Einige Teilnehmer führten an, dass in der Imkerschaft vermehrt nach der Möglichkeit der Anbringung eines Hinweises zum Botulismusrisiko gefragt werde. Herr Maske und Frau Löwer bieten dazu an, über eine entsprechende Information in Form eines Rückenetiketts oder einer Deckeleinlage nachzudenken. Die Darstellung auf dem Gewährverschluss werde aber abgelehnt, da es hierzu keine rechtliche Notwendigkeit gebe. [Nachrichtlich: Nach Rücksprache mit den lizenznehmenden Abfüllstellen gibt es von Seiten des Lebensmitteleinzelhandels kein Signal, einen entsprechenden Hinweis einzufordern. Die Abfüllstellen werden daher auch keine zusätzliche Information auf das Imker-Honigglas aufbringen.]

Prof. Dr. von der Ohe verdeutlicht, dass die Bewertung der Honige ganz anders ausgefallen wäre, hätte die Redaktion gesetzliche Anforderungen umfänglich zugrunde gelegt. So wäre der als „deutlich mit Glyphosat“ bemängelte Honig unter der Marke „Echter Deutscher Honig“ behördlich nicht beanstandet worden - auch nicht im Hinblick auf die D.I.B.-Qualitätsanforderungen. Denn der bei der Analyse festgestellte Rückstandswert lag gerade über der Bestimmungsgrenze und deutlich unterhalb des Grenzwertes, der bei Honig im Vergleich zu anderen Grundnahrungsmitteln um ein Vielfaches niedriger angesetzt ist. Eine Information an die Leserschaft über zulässige Grenzwerte erfolgt seitens Stiftung Warentest jedoch nicht.

Aufgrund der von der Stiftung Warentest vorgenommenen Gewichtung entsteht so ein verzerrtes Bild über die Honigqualität. Wäre den Kriterien Enzymaktivität und HMF-Gehalt mehr Gewicht in der Bewertung beigemessen worden (denn diese Indikatoren weisen insbesondere auf die Naturbelassenheit hin), hätten einige Honige, insbesondere Importhonige, deutlich schlechter benotet werden müssen und heimische, regionale Honige demgegenüber deutlich besser. Die analysierten Honige der Marke „Echter Deutscher Honig“ hätten folglich eine mindestens gute Benotung erhalten (vgl. auch D.I.B.-Stellungnahme).

Es bleibt festzuhalten, so Prof. Dr. von der Ohe, dass die Testergebnisse anders interpretiert und ausgelegt wurden, als dies die deutsche Honigverordnung, die Leitsätze für Honig und die D.I.B.-Qualitätsanforderungen vorgeben.

Frau Löwer ergänzt, dass in der nächsten Ausgabe von D.I.B. Aktuell über die Testergebnisse in Stiftung Warentest berichtet werde.

8. Besonderheiten des Jahres 2018: ungewöhnliche Honigtauhonige, Melezitosehonige, Fruchtsafteintrag

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach Zustimmung des Gremiums vorgezogen.

Prof. Dr. von der Ohe informiert über Besonderheiten aus dem Honigjahr 2018. Er erklärt, dass deutschlandweit eine Zunahme von Honigtau festzustellen sei. Selbst in den Frühjahrs-honigen sei bereits ein vermehrter Eintrag von Honigtau zu verzeichnen. Durch die Zunahme von Honigtau und der Trockenheit in 2018 gab es auffällig viele Melezi-tosehonige, auch in Herkünften aus Norddeutschland.

Prof. Dr. von der Ohe empfiehlt aufgrund der Zunahme von Honigtau insbesondere bei den Sommerhonigen die Deklaration als „-trachthonig“, da hier das Verhältnis von Nektar- und Honigtauanteilen keine Rolle spiele.

Ein weiteres Phänomen des trockenen Sommers 2018 war der Eintrag von Fruchtsaft in den Honig. Kommt es zu einem massiven Eintrag von Fruchtsaft, kann davon ausgegangen werden, dass Nektar-/Honigtau-Mangel vorherrscht und nicht nur vereinzelt Früchte an der Pflanze, sondern auch einiges an Fallobst von den Bienen befliegen wurde, stellt Prof. Dr. von der Ohe dar.

Gemäß Honigverordnung sind Nektar, Honigtau und Sekrete lebender Pflanzenteile zulässige Rohstoffe für die Deklaration von Honig im Sinne der Honigverordnung. Fruchtsaft an Pflanzen steht Bienen zur Verfügung, wenn reife Früchte aufplatzen oder von Insekten angebissen wurden. Verbleibt die Frucht an der Pflanze, so kann durchaus von einem lebenden Pflanzenteil gesprochen werden, bei Fallobst allerdings nicht mehr. Denn dieses ist von den Leitbündeln getrennt und verfault innerhalb kurzer Zeit - auch durch Fruchtbeschädigung. Somit entsprechen Honige mit Fruchtsafteintrag nicht mehr der Honigverordnung und sind als solche zu beanstanden.

Prof. Dr. von der Ohe empfiehlt zudem, betroffene Honige nicht als Winterfutter im Volk zu belassen.

9. Verpackungsgesetz

Herr Lück informiert über die Vorgaben des seit 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes. Mit der Einordnung der Hobbyimkerei durch die Zentralen Stelle Verpackungsregister ist nun auch die Auslegung eindeutig - so wie es die Geschäftsstelle des D.I.B. bereits seit Spätsommer kommuniziert. Der D.I.B. stellt alle relevanten Informationen online auf seine Homepage. Angeboten wird dazu ein Merkblatt und eine Aufstellung der Systembetreiber Deutschlands zur besseren Orientierung für den Fall einer erforderlichen Lizenzierung.

Zusammengefasst: Hobbyimker, die bis 30 Völker bewirtschaften, keine gewerbsmäßige Imkerei betreiben und steuerlich weder pauschalieren noch Verluste steuerlich geltend machen, sind im Sinne des Verpackungsgesetzes von den Pflichten des Verpackungsgesetzes vollumfänglich befreit. Diese Befreiung betrifft einen Großteil der Imkerschaft in Deutschland und ist ein sehr gutes Signal, betont Herr Lück. Frau Löwer ergänzt, dass im Vergleich zur bislang gültigen Verpackungsverordnung hiermit sogar eine Verbesserung für den Großteil der Imkerschaft geschaffen worden sei.

Diejenigen Imker, die ihre Tätigkeit gewerbsmäßig ausüben (Gewinnerzielungsabsicht, Verluste werden steuerlich geltend gemacht), haben zunächst grundsätzlich sämtliche Herstellerpflichten nach dem neuen VerpackungsG zu erfüllen. Von der Systembeteiligungspflicht sind nur diejenigen befreit, die eine Mehrwegverpackung (§ 12 Nr. 1 VerpackG) nutzen oder eine vorlizenzierte Serviceverpackung (§ 7 VerpackG) verwenden. In § 12 des Verpackungsgesetzes werden grundsätzlich Mehrwegverpackungen von der Lizenzierungspflicht ausgenom-

men. Bei der Etablierung eines Mehrwegsystems bieten sich Spielräume, weil nicht definiert ist, ob und welcher Anreiz zur Packungsrückgabe zu setzen ist. So kann neben einem Verpackungspfand auch eine pfandfreie Lösung geschaffen werden, um Gläser organisiert zurückzugeben. Zu beachten ist aber: Es muss eine Wiedererkennbarkeit der Verpackung vorhanden sein, der Begriff Mehrweg auf der Verpackung aufgeführt sein und ein Mehrwegsystem muss nachvollziehbar funktionieren über die organisierte Rückgabe sowie Rücknahme, Aufbereitung und Wiederbefüllung durch den Imker. Empfohlen wird ferner, Glasausgabe- und Rückgabemengen zu dokumentieren, um eine Rücklaufquote bei Bedarf nachweisen zu können.

Die 30g-Imker-Honiggläser sowie Verpackungen (Tragetaschen, Geschenkkartons), die der D.I.B. verkauft, sind durch den D.I.B. vorlizenzisiert, um die Verwendung sowohl für gewerblich tätige als auch Hobby-Imker ohne zusätzlichen (Kosten)aufwand zu gewährleisten.

10. Verschiedenes

10.1 Digitale Medien: die-honigmacher.de, die Imker-App

Herr Lück informiert über Veränderungen beim Lernportal „die-honigmacher.de“, welches in neuem Layout erscheinen wird und auch inhaltlich angepasst werden soll. Die „die-honigmacher.de“ böte ein wunderbares Medium, insbesondere für angehende Imkerinnen und Imker, sich vorbereitend zur Anfängerschulung oder für die Vorbereitung auf den Fachkundenachweis Honig Wissen online anzueignen.

Des Weiteren wird die „Imker-App“ vorgestellt, an deren Entwicklung der D.I.B. seit über drei Jahren beteiligt ist. Die App ist ein umfangreiches Medium mit vielen nützlichen Informationen und richtet sich vor allem an junge Imkerinnen und Imker mit dem Ziel, diese an die organisierte Imkerei heranzuführen.

Bisher steht ein kostenfreier Download für Android-Systeme (google play store) zur Verfügung, erklärt Herr Lück. Sobald die App aber reibungslos läuft und die Testphase erfolgreich abgeschlossen sei, werde die App auch für IOS-Betriebssysteme zur Verfügung stehen (App store).

Herr Lück empfiehlt den Teilnehmern, die App zu testen und Verbesserungsvorschläge zur weiteren Optimierung der App an den D.I.B. zu senden.

Zu Tagungsende äußern sich einige Teilnehmer mit Themenwünschen für künftige Honig-Obleutetagungen. Prof. Dr. von der Ohe nimmt diese zum Anlass und bittet die Teilnehmer um Vorschläge/Themenwünsche für eine nächste Tagung.

Abschließend lassen es sich die Anwesenden nicht nehmen, sich gebührend von Frau Löwer zu verabschieden, die am 1. März als Geschäftsführerin ausscheidet. Prof. Dr. von der Ohe bedankt sich herzlich für die jahrzehntelange gute und oft kritische Begleitung. Mit ihrer stets klaren Meinung hätte Frau Löwer dazu beigetragen, die Sache nach vorne zu bringen, so Prof. Dr. von der Ohe und überreicht ihr neben einem Blumenstrauß einem Gutschein für ein Jahr freien Eintritt in Kölner Museen. Als weitere Überraschung haben die Honigobleute zur Erinnerung an die gemeinsame und langjährige Zusammenarbeit eine Anstecknadel, gefertigt von Herrn Ammon (LV Bayerischer Imker) an Frau Löwer übereicht.

Auch von Präsident Maske, der sich wahrscheinlich im Oktober 2019 nicht mehr zur Wahl des Präsidenten aufstellen lassen werde, verabschieden sich die Honigobleute herzlich mit den besten Wünschen für die Zukunft und danken ihm für die große Unterstützung in den vergangenen Jahren.

Prof. Dr. von der Ohe, Herr Maske und Frau Löwer bedanken sich bei den Honigobleuten für die anregende Diskussion sowie geleistete Arbeit und wünschen allen eine gute Heimreise und einen guten Start ins Bienenjahr 2019.

Villip, 10.04.2018 / OL/mu